

Schüleraufnahmebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gem. § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs.1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schuldatenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Geburtsort: _____ Religion: _____ Staat: _____

Verkehrssprache i.d. Familie: _____ Zuzug nach Deutschl.: _____

Krankenkasse: _____ Telefon: _____ (für die Klassenliste)

Anschrift: _____

Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame gesundheitliche Beeinträchtigungen:

Besucher Kindergarten: _____

Bemerkungen/Wunsch: _____

Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

	Personensorgeberechtigte 1	Personensorgeberechtigter 2
Vorname und Name		
Anschrift (falls abweichend)		
Telefon		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
E-Mail-Adresse		

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebs wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/E-Mailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schüler/innen bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden. Eine Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

 Ich willige ein **Ich willige nicht ein**

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mailadresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

 Ich willige ein **Ich willige nicht ein**

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/ Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

 Ich willige ein **Ich willige nicht ein**

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen der Schüler/innen versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch für Ihr Kind nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können. Sie sind nicht zur Abnahme der Bilder verpflichtet.

 Ich willige ein **Ich willige nicht ein**

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und verarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine an der Stelle außerhalb der Schule übermittelt. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggfs. Wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Freiwillige Angaben

Folgende Informationen benötigen wir als hilfreiche Ergänzung der obigen Angaben. Diese Angaben sind freiwillig! Ihre Nichtbeantwortung führt selbstverständlich zu keinen Benachteiligungen. Freiwillig gemachte Angaben dürfen ohne Ihre vorherige Zustimmung nicht zweckfremd verwendet werden (§50 Abs. 8 SchulG). Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen.

Wer darf Ihr Kind abholen, wenn Sie nicht erreichbar sind? (**Name u. Telefonnr.**)

Folgende Unterlagen wurden mir ausgehändigt bzw. bekannt gegeben:

- Termin zur Einschulung (habe ich mit dem Aufforderungsschreiben erhalten)
- Einladung zum Kennenlerntag und Schnuppertag

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen und bestätigen den Empfang der Veränderungsanzeige.

Unterschrift Personensorgeberechtigter 1

Unterschrift Personensorgeberechtigter 2

(Wird die zweite Unterschrift nicht binnen 14 Tagen nach der Anmeldung eingereicht, sind wir verpflichtet das Jugendamt zu informieren.)

+++++

Notizen der Schule:

- Die Geburts- oder Abstammungsurkunde hat vorgelegen. _____
Unterschrift (Schule)